

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 27. August 2019

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum:

06.12.2022

Geschäftszeichen:

III 73-1.6.510-287/22

Zulassungsnummer:

Z-6.510-2438

Geltungsdauer

vom: **6. Dezember 2022**

bis: **11. September 2024**

Antragsteller:

Gilgen Door Systems AG

Freiburgstraße 34

3150 Schwarzenburg

SCHWEIZ

Zulassungsgegenstand:

Gerätekombinationen (Auslösevorrichtung mit Brandmelder, Energieversorgung und Feststellvorrichtung) "GK Gilgen FD 20-F IRS" und "GK Gilgen FD 20-F IRS-ISR" für Feststellanlagen

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.510-2438 vom 27. August 2019, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 10. Dezember 2020.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Mit Bezugnahme auf Abschnitt 2.1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 27. August 2019 wurden hinsichtlich der den Zulassungsprüfungen zugrundeliegenden Gerätekombinationen Änderungen vorgenommen.

Sylvia Panneck
Referatsleiter

Beglaubigt